

Sitzung/Gremium	am:	
Ausschuss für Bauen, Feuerschutz u. Mobilität	26.11.2020	öffentlich
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	10.12.2020	nicht öffentlich

**Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:
Info-Vorlage zur Rechtslage "Nutzung von Radwegen"**

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€ XXXXX	€ XXXX	€ XXXX	objektbezogene Einnahmen € XXXX	€ XXXX		
Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> ja, mit € <input type="checkbox"/> Nein						
im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: XXXX						
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Falls ja, in welcher Art: XXXX		Vorlage betrifft klimarelevante Maßnahmen: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Falls ja, in welcher Art: Förderung des Radverkehrs				
Vorlage bezieht sich auf XXX	MEZ Nr. XXX Titel:	HSP Nr. XXX Titel:				
Sachbearbeiter/in		Fachbereichsleiter/in		Sichtvermerke:		
				Dezernent/in		
				Kämmerei		
				Landrat		
Abstimmungsergebnis:						
Fachausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreisausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreistag	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.

Begründung:

Mit einer Info-Vorlage zur Thematik der Nutzung von Radwegen soll dem Informationsbedürfnis der Ausschussmitglieder nachgekommen werden. Mit der als Anlage beigefügten Präsentation wird dargestellt, dass insbesondere im letzten Jahrzehnt die besondere Bedeutung des Verkehrsmittels „Fahrrad“ in der Gesetzgebung und der Rechtsprechung betont wurde.

Allerdings haben Radfahrer bei benutzungspflichtigen Radwegen (entsprechende Verkehrszeichen) grundsätzlich nicht die Wahlmöglichkeit der Fahrbahnnutzung, sondern müssen zunächst die Zeichen beachten. Für die Verkehrsbehörden haben sich jedoch die Voraussetzungen entscheidend erhöht, unter denen überhaupt noch eine Benutzungspflicht von Radwegen angeordnet werden kann.

Anlage(n):

Präsentation „Nutzung von Radwegen“